Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 49

Artikel: Von einer vernachlässigten Volkskunst

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8 Tage Ferten, aber zu einer bem Geschäfte gunftigen Zeit.

Das Buchdruckereigewerbe warnt davor, daß der Fortbildung der Lehrlinge ein Bein gestellt werde. Was im Lehrlingsgesetz-Entwurf steht ist im Buchdruckereigewerbe bereits durchgeführt, mit Ausnahme der Ferien.

Wer z. B. die Lehrlingsprüfung nicht gemacht hat, kommt einfach nicht mehr an. Als Freund der Schiedsgerichte können wir uns auch nicht bekennen, der Staat

foll fich die richterliche Hoheit mahren.

Der Bäckermeisterverband wünscht dieselben Bedingungen wie der Konditorenverband. Gegen den achttägigen Urlaub, aber auch gegen die allzu rigorose Fixlerung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit ist Stellung zu nehmen.

Der Vertreter des Schweiz. Gewerbevereins-Zentralvorstandes betont, daß in allen 14 Kantonen, die Lehrlingsgesetze besitzen, gut gesahren werde. Unser Land vor allem, das keine Kohstosse besitzt, muß alles an die

tüchtige Ausbildung der Arbeiter segen.

Der kantonale Gewerbedirektor führt aus, daß ein Postulat des Großen Rates die Lehrlingsgesetzgebung verlangte. Trotdem der Gesetzeskarren schon start beslaftet ift, habe man sich an die Arbeit gemacht, weil man sie für dringlich hielt. Mit dem Lehrlingswesen hofft man auch das Gewerbewesen im allgemeinen zu heben, es soll dadurch auch der Weister gesördert werden. Bevor die Vorlage zur Behandlung bei den staatlichen Organen gelangt, können noch Wünsche aus gewerblichen Kreisen berücksichtigt werden. Wie bei allen gesetzgeberischen Erlassen werden berechtigten Begehren entsprochen werden, natürlich auch in sozialer Richtung.

Das Schreinergewerbe wünscht in Art. 15, daß wie früher die Einstellung von Lehrlingen an einen Befähigungsausweis geknüpft werde. Man habe vor zirka 18 Jahren zum Schaden des Handwerkes und Gewerbes die alte Bestimmung fallen lässen. Die Tagesschule ist lebhaft zu begrüßen; abends sind die Leute oft nicht mehr befähigt, etwas zu lernen. Der kantonale Gewerbesekretär verweist auf die Tatsache, daß im Obligationenrecht bereits alles gesehlich widerlegt ist, was unsere heutige Borlage fordert, man hätte sich also früher regen sollen. Steran muß man sich erinnern bei Beurteilung derselben. Er verteidigt auch die Schiedsgerichte; sobald diese staatlich eingerichtet sind, bekommen sie auch das entsprechende Ansehen. Im übrigen empsiehlt er die Borlage zur Annahme; ein eidgen. Geseh würde vermehrte Auslagen bringen.

In der Schlufabstimmung wurde mit Einmut beschloffen, die Vorlage prinzipiell gutzuheißen und sie mit den aufgestellten Begehren der kantonalen Gewerbedirektion zurückzugeben.

Von einer vernachlässigten Volkskunst.

Wenn wir heute einen Friedhof betreten, so stoßen wir, besonders auf dem Lande, auf recht viele unsörmige Steinklöße, die nichts weniger als ein künftlerisches Empsinden verraten, und doch dietet gerade der Friedhof dem Kunsthandwerker und Künstler ein so reiches Feld der Betätigung. Im Nachfolgenden soll auf eine sast ausgestorbene Grabmalskunst hingewiesen werden, und wenn die Zeilen erreichen, daß ein oder der andere Leser dieser echten Volkstunst wieder ein Interesse entzgegenbringt und an ihrer Wiedereinsührung mithilft, dann haben sie ihren Zweck erreicht.

dann haben sie ihren Zweck erreicht. Folge mir, lieber Leser, auf einen ländlichen alten Friedhof. Dort in der einsamen Ecke des stillen Friedhoses steht trauernd, weil verlassen, ein altes, schmiedes eisernes Grabkreuz, ein müder Zeuge längst entschwundener Zeiten, da man noch auf erhebende Heimatskunft große Stücke hielt. Offne das Türchen, das die Inschrift deckt und du liest einsache, aber meist stunige, fast stets gessühlsdurchdrungene Verse. Betrachten wir ein solches Kreuz einmal näher; ich zeige dem Leser in Abbildung 1 ein solches aus einem alten Friedhof. Den Kern bilden zwei eiserne, meist gedrehte Kreuzbalken; sie geben den Ausgangspunkt ab für ein gar reiches Kanken- und Zieratenwerk. Hübsch geführte Windungen und kunstvolle Blattverschlingungen wachsen in zwangloser Art

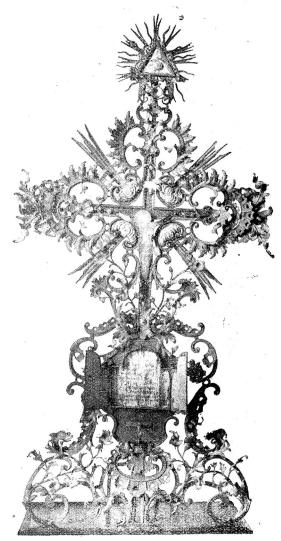


Abbildung 1.

heraus aus dem Rreuzesftamm, schaffen die Verbindung zu den einzelnen Gliedern, halten und ftuten gemalte, teilweise aus dem Eisen gestanzte Beiligenfiguren, die häufig ben Querbalten bes Kreuzes beleben. Oben auf der Spize überragt das Kreuz, das Stegeszeichen des Auferstandenen, oder sonft ein Symbol der Gottheit in unserem Fall das bekannte Auge Gottes — das Kreuz. Bel reicheren eisernen Grabkreuzen befindet sich im Mittelpunkt der beiden Kreuzbalken auch das Bildnis bes Gefreuzigten, dann häufig unter oder neben ihm die Figuren der Schmerzensmutter mit dem siebenfachen Schwert der Trübsal im Herzen und ihres Leidensgenoffen Johannes. Bei anderen Kreuzen findet man die Leidens: und Marterwerkzeuge in ungezwungener Gruppierung in die getriebenen Ranken und Blatter gar zierlich hineingearbeitet. In der unteren Hälfte des senkrechten Kreuzbalkens, oder wenn das Kruzifir in der Mitte fehlt, im Schnittpunkt beider Balken, ist ein passender Platz für die Schrifttasel vorgesehen und letztere ist meist durch ein Türlein vor den Unbilden der Witterung gar sorgsältig geschützt. Häusig genug sinden wir hier eine reiche Bemalung und wird oft die ganze Familie des Verstorbenen nach Art der Votivtaseln dargestellt, etwa vor einem Kreuze oder Bildstöckhen knieend. Und nun, lieber Leser, denke dir diese herrlichen Kreuze umsponnen von Ephengeranke, umwallt von einem Flor echt deutscher Friedhofsblumen und dazu im Hintergrund als kräftige Umrahmung die alten, wehrhaften, meist zinnengekrönten Friedhofmauern eines alten ländlichen Gottesackers. Wahrlich ein liebliches, poesies und gefühlsumwobenes Bild! In diesen Grabkreuzen steckt echte Volkskunft, die zu Sinn und Herz zu sprechen vermag. Der Dorskünstler war hier vor schöne Ausgaben gestellt und er war diesen auch voll und ganz gewachsen, das



Nobildung 2.

beweisen die erhaltenen alten Kreuze, die von dem natürlichen Schönheitssinn, der herzerfreuenden, gesunden Phantasie unserer Ahnen zeugen.

Soll diese Runft der Vergeffenheit anheimfallen und ift unser heutiges Handwerk nicht mehr imftande, gleiche Leistungen für eine neue Zeit zu schaffen? Gewiß mar unser Handwerf in aller Runftfertigkeit und Kunftiuchtigfeit auf einen erbärmlichen Tiefftand herabgesunken, öbe und geiftesleere Leiftungen waren an der Tagesordnung. Der Geschmack des Publikums bewegte sich in gleichen Bahnen. Wir ftanden unter dem schweren Druck des Stegeszuges der Maschine, die mit ihrer minderwertigen Maffenware jede Individualität zu ersticken drohte; wie der grausame Gott Indiens zermalmte sie, was ihrem Triumphwagen in den Weg kam. Man glaubte an die Alleinherrschaft der Großunternehmung und das Handwert murde mit dem graufamen und untätigen Intereffe wie jene betrachtet, die rettungslos dem Tode verfallen find. Heute liegt das hinter uns. Nicht mehr der tod: bringende Götze ist uns heute die Maschine, sondern eine in ihrer Vollkommenheit und Befchranktheit jugleich erkannte Dienerin. Richt mehr an den Untergang der kleineren Unternehmungen denken wir, sondern an ihre Ausgestaltung zu individuellen Leiftungen. Der Maschine das Typische, der Hand das Individuelle, das ift unsere heutige Losung. Man ftrebt mit allen Mitteln, wieder ein Kunfthandwerk heranzuziehen, und man muß ge= ftehen, es find gute Anfange gemacht, wie unsere Gewerbeschauen zeigen. Allerdings hat noch viel zu ge= schehen. So fteht auch zu hoffen, daß man der schmiedeeisernen Grabmalstunft wieder zu Ehren verhilft und vereinzelt kann man auch schon da und dort gute neue Stücke antreffen. In unserer Abbildung 2 zeige ich dem Lefer ein herrliches neues schmiedeeisernes Grabtreuz aus dem Waldfriedhof in München. Man sieht hier moderne Formen, die außerft befriedigen; mit dem Kopieren Der Stilarten vergangener Zeiten, mit der Nachahmung verschwundener Epochen ift nichts getan. Man suche den Menschen von heute in eine Umwelt von heute hineinzustellen, auch auf dem Friedhof; in eine Welt, die mit ihm verwachsen, in die er hineinpaßt, die ihm mehr sagt als die sklavische Reproduktion entschwundener Zeiten und versunkener Lebensbedingungen. Sache des Bubli= tums ift es, den Runftschmieden Gelegenheit zu folchen Arbeiten zu geben, und ift einmal die Nachfrage reger, dann werden auch hier sicherlich wieder zahlreiche schone Leiftungen geboten werden, dem Sandwerk zur Ehre, unseren Friedhöfen zur Zierde, unseren Beimgegangenen zur mürdigen Erinnerung.

Holz-Marktberichte.

Bom rheinischen holzmartt. Der Berkauf in Sobelwaren nimmt langsamen Berlauf, da sich einerseits der voraussichtliche Bedarf noch nicht übersehen läßt und anderseits das große Angebot die Händler zurückhaltend ftimmt. Die Preise aller Sorten find Schwankungen unterworfen, wie man fie zurzeit des Beftandes des Hobelholzverbandes nicht fannte. Das Angebot an deutschen Hobelbrettern von württembergischen und bagerischen Hobelwerken ift zurzeit ebenfalls groß. Sehr ftark angeboten werden Redpine-Hobelware zu mitunter fehr gedrückten Preisen. Etwas fefter liegen die Preise von Bitchpine = Hobelware. Gegenüber den Vorjahren find Bitchpine- und Redpine-Bobelbretter mit aufrecht ftebenden Jahresringen ftart angeboten. Im Gichenholzgeschäft war es ziemlich still. Im Einkauf von Brett- und Diel-ware bei erster Hand vermiste man immer noch regen Bug. Die Großhandler Süddeutschlands und des Rheins entschloffen fich nur dann zur Eindeckung, wenn ihre zum Teil erheblichen Untergebote Annahme fanden; diese wurden indes von den Sägewerken in den meiften Fällen abgelehnt. Der Markt ift heute unverkennbar fehr matt. Das Kantholz leidet empfindlich unter dem allzu starken Angebot. Die Schwarzwälder Sägen beftürmen die Abnehmer förmlich um Aufträge, und, wo wirklich Bedarf vorllegt, kann dieser zu verhältnismäßig niedrigen Preisen gedeckt merden.

Verschiedenes.

Wasserversorgung Goldingen-Meilen. Mit Ende 1913 hat die Verwaltung dieses Unternehmens über die im Jahr 1913 infolge nachträglichen Kaufs der Rüeggschen Quellen vorgenommenen Ergänzungs-Arbeiten, sowie über den Betrieb des Werkes Rechnung gestellt und zeigt diese Rechnung folgende Hauptzahlen:

1. Für die von Ferd. Rüegg in St. Gallenkappel gekauften Quellen im Goldinger: Lobel, sowie für diverse Entschädigungen wurden Fr. 4861. 40 bezahlt; die Fasiungs Rosten inklusive eines Stollens von 46 m Länge belaufen sich auf Fr. 22,674. 70. Im fernern wurden für